

5. Fürsorge für das vorschulpflichtige Alter.

Im Kleinkindesalter beginnt die Fortbewegung der Kinder. Sie lernen gehen, kommen bei Kriech- und Gehversuchen mit den verschiedensten Gegenständen in Berührung und setzen sich allerlei Infektionen, Fährlichkeiten und Unglücksfällen aus.

Unter den Infektionen spielt insbesondere die Tuberkulose eine große Rolle. Durch das wahllose Berühren aller möglichen verunreinigten Gegenstände sowie des Bodens und durch das Einbringen der beschmutzten Hände in den Mund wird eine Infektion gesetzt, die um so gefährlicher ist, in je zarterem Alter der kindliche Organismus von ihr getroffen wird. Wir bezeichnen diese Art der Übertragung von Infektionskrankheiten als Schmierinfektion, die in diesem Lebensalter für die Entstehung der Tuberkulose die größte Rolle spielt. 15 bis 30% aller Kleinkinder sind nach den vorliegenden Statistiken als infiziert zu betrachten (Möllers).

Reinlichkeit sowie möglichst hygienische Wohnungsverhältnisse werden gegen die Tuberkulose den besten Schutz bieten. Vor allem ist aber nachdrücklich darauf zu achten, daß die Kinder von allen Tuberkulosekranken möglichst ferngehalten werden.

Nicht nur die Tuberkulose, auch andere Infektionskrankheiten sind es, die mit zunehmendem Lebensalter und Abnahme der Immunität an Häufigkeit gewinnen, so Keuchhusten, Masern, Scharlach, Diphtherie und Feuchtblattern.

Eine Erkrankung, die im Kleinkindesalter gleichfalls häufig vorkommt, ist die Rachitis, die von Kaffowitz in Anbetracht der Begünstigung ihres Entstehens durch unhygienische Wohnverhältnisse und ihres häufigen Vorkommens bei Kindern mittelloser Eltern als »Armeleutkrankheit« bezeichnet wurde; ihre Bekämpfung geschieht am besten durch gesundes Wohnen und gute Lüftung der Wohnräume.

Aus dem mangelhaften, erst in Entwicklung begriffenen Intellekt der Kleinkinder und deren Unfähigkeit, Gefahren richtig einzuschätzen, ergibt sich die Notwendigkeit der planmäßigen Beaufsichtigung der Kinder. Je mehr die Mütter darauf angewiesen sind, sich im Erwerbsleben zu betätigen und dadurch von der Beaufsichtigung ihrer Kinder abgezogen werden,

desto häufiger geschieht es, daß die Kinder sich in Gefahren begeben, durch die sie nicht selten zugrunde gehen. So ereignet es sich, daß Kinder in unbeaufsichtigten Augenblicken zum Fenster hinabstürzen oder daß sie dem Feuer zu nahe kommen und verbrennen oder sich mit siedenden Flüssigkeiten verbrühen. Zu den Unglücksfällen, die sich in diesem Lebensalter häufig ereignen, gehören ferner die schweren Verätzungen der Speiseröhre, die dadurch zustande kommen, daß Kinder Lauge statt Trinkwasser zu sich nehmen.

In jenen Fällen, in denen Kinder der häuslichen Pflege und Beaufsichtigung entbehren, wird ihnen durch die Unterbringung in Heimen die beste Fürsorge zuteil werden, sofern derartige Heime zweckmäßig eingerichtet und geleitet sind. Oftmals stößt aber eine Unterbringung in Heimen entweder wegen Platzmangels auf Schwierigkeiten, oder, weil die Mütter in eine Trennung von ihren Kindern nicht einwilligen.

In diesen Fällen und in jenen, in welchen Einrichtungen für die geschlossene Fürsorge nicht verfügbar sind, erweisen sich Tagesheimstätten, Tageserholungsstätten und Kinderkrippen als zweckmäßig. In den Krippen geben die Mütter ihre Kinder ab, bevor sie in die Arbeit gehen, und übernehmen sie nach Beendigung der Arbeit wieder in häusliche Pflege.

An Kinderheimen (Kinderbewahranstalten) sind in Wien zu nennen: Die Kinderbewahranstalt des Vereines »Die Bereitschaft«, die Kinderherbergen »Grinzing« und »Am Tivoli« sowie die ehemaligen Waisenhäuser der Gemeinde Wien, die Kinderbewahranstalten des Zentralvereines für Kinderbewahranstalten, sowie eine Reihe von Anstalten, die von konfessionellen Vereinigungen betrieben werden.

Die beiden Kinderherbergen der Gemeinde Wien »Grinzing« und »Am Tivoli« ermöglichen es, Kinder, die nicht spitalsbedürftig sind, zweckentsprechend unterzubringen. Aufgenommen werden solche Kinder, bei denen Notstand der Eltern, beziehungsweise der Mütter, Spitalsaufenthalt oder Aufenthalt der Mutter in einer Entbindungsanstalt, Verwahrlosung oder Mißhandlung von Kindern, Haftverhängung oder Abgängigkeit der Eltern oder eines Elternteiles vorliegt.

Die beiden Kinderherbergen verfügen über 750 Betten für Kinder aller Altersstufen, haben eigene Observanzstationen, Krankenabteilungen und Heimschulen. Die in den Herbergen untergebrachten Kinder stehen unter der Aufsicht eines Arztes, der jedes Kind nach erfolgter Aufnahme untersucht, und falls es behandlungsbedürftig ist, in Behandlung nimmt.

Bei Kindern, deren längere oder dauernde Versorgung durch die Gemeinde zu gewärtigen ist, wird die Unterbringung auf entsprechende andere

Pflegestellen (Anstalten oder Pflegeparteien) eingeleitet. Pflegeparteien wird jedoch im Sinne des Ziehlinderaufsichtsgesetzes vom 4. Februar 1919, StGB. Nr. 75, nur dann ein Kind zugewiesen, wenn sie sowohl die Polizei als auch das Fürsorgeinstitut für »gut geeignet« findet.ierzehnjährige Kinder werden im Einvernehmen mit dem städtischen Berufsberatungsamt in Lehrstellen und Lehrlingsheimen untergebracht.

Die Zuweisung der Kinder in das Zentralkinderheim sowie in die Kinderherbergen erfolgt in Wien durch die Kinderübernahmestelle. Diese wird in nächster Zeit dem Karolinen-Kinderhospital in einem eigenen, mit allen modernen Einrichtungen versehenen Gebäude angegliedert und damit eine allen Anforderungen entsprechende Kinderpflegeanstalt geschaffen.

Am Tagesheimen und Krippen sind in Wien die des Zentralkrippenvereines, des Vereines Kinder Schuhstationen, der Kinder-Schutz- und Rettungs-gesellschaft, des Maria Josephinums, die Kinderkrippe des österreichischen Caritasverbandes sowie die Kinderkrippen Dieking, Rudolfsheim und Hernals zu nennen. Der Arbeiterverein »Freie Schule-Kinderfreunde« für Österreich erhält in Wien allein annähernd 50 Kinderhorte und Tagesheimstätten. Weiters betreibt der Verein Settlement sowie der Verein zur »Gründung von Tagesheimstätten für Kriegerwaisen« Kinderkrippen. Die Gemeinde Wien erhält Tageserholungsstätten für Kinder in der Weißau, am Laaerberg, Girzenberg, in Hütteldorf, Pöckleinsdorf und am Schafberg.

Zur planmäßigen Beaufsichtigung und Pflege der Kinder tritt mit zunehmendem Alter die Notwendigkeit, sie zu beschäftigen und zu unterrichten. Diesem Zweck dienen die Kindergärten. Sie haben die Aufgabe, die häusliche Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter zu unterstützen und zu ergänzen.

Die für einen Kindergarten bestimmten Räume müssen eine vollkommen gesunde Lage haben und für die ungehemmte Bewegung der Zöglinge ausreichend sein. Überdies soll dem Kindergarten ein geräumiger und geschützter Platz zu Spiel und Bewegung im Freien, am besten ein Garten, zur Verfügung stehen.

Die Mittel, deren sich die Kindergärten bedienen, sind: Beschäftigungen, welche den schaffenden und gestaltenden Tätigkeitstrieb bilden, Bewegungsspiele, Gesang, Anschauung und Besprechen von Bildern und Gegenständen, endlich Gartenarbeit. Jeder Unterricht im Sinne des Schulunterrichtes ist ausgeschlossen. Kindergärten, die von den Ländern, Schulbezirken oder Ortsgemeinden betrieben werden, werden öffentliche, die von Vereinen und Privatpersonen erhaltenen Privatkinder-gärten genannt.

Die Aufnahme in den Kindergarten darf nicht vor dem vierten Lebensjahre erfolgen. Kinder, welche mit Gebrechen behaftet sind, durch

die andere Zöglinge gefährdet oder belästigt werden können, dürfen in den Kindergarten nicht aufgenommen werden.

Der Kindergarten beschäftigt die Kinder täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, durch zwei bis drei Stunden vormittags und zwei Stunden nachmittags.

Von den 57 Kindergärten der Stadt Wien werden 34 nach dem Typus der Volkskindergärten betrieben (Betrieb von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachmittags). In diesen Kindergärten wird auch eine Ausspeisung der Zöglinge vorgenommen. Alle Kindergärten der Gemeinde Wien stehen unter schulbehördlicher Aufsicht und unter der Aufsicht eines Schularztes.

Auch in den meisten größeren Ortschaften Österreichs sind Kindergärten errichtet, so in Niederösterreich vom Lande.

Im übrigen bedient sich die Fürsorge für das vorschulpflichtige Lebensalter der gleichen Mittel wie die Säuglingsfürsorge: in der offenen Fürsorge der Beratungsstelle, in der geschlossenen Fürsorge für das kranke Kind der Kinderspitäler.